

Sommer 64, nach Anderen auf das Jahr 67 gesetzt wird (Reischl, Das Neue Testament XXXI), und Mainz bereits im J. 43 Sitz der Logio XXII Primigena war, so verdient immerhin die Mainzer Tradition, welche Crescens als den ersten Bischof von Mainz bezeichnet, einige Beachtung, wenn sie auch erst in den aus dem 12. resp. 13. Jahrhundert stammenden Bischofskatalogen (Mon. Mogunt. 2, 3; den von Trithemius dem Reginfred, einem Fuldaer Mönch des 10. Jahrhunderts, zugeschriebenen Katalog bezeichnet Jaffe als Fälschung) auftritt und in den Mainzer liturgischen Büchern keine Stütze findet. (Vgl. Hefele, Gesch. der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland 54 f., und Friedrich 80 f. 167 ff., gegen Rettberg 82 ff.) Der erste sichere Bischof von Mainz ist Martinus, welcher 346 der Kölner Synode beizwohnte. Köln, ehemals die Hauptstadt der Ubier, erhielt um's J. 50 eine Veteranencolonie und dadurch, sowie als Geburtsort der Julia Agrippina, Tochter des Germanicus, Gemahlin des Claudius, den Namen Colonia Agrippina. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts ist es eine vollreiche Stadt; ampli nominis urbem nennt sie Ammianus Marcellinus (15, 8). Frühzeitig hat es eine geordnete Christengemeinde, wohl seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts mit Bischöfen an der Spitze. Die Tradition nennt als ersten Bischof einen hl. Maternus, welcher ein Schüler des hl. Petrus gewesen und der kölnischen Kirche von 88—128 vorgestanden haben soll. Der erste urkundlich feststehende Bischof ist ein zweiter hl. Maternus; er wurde zu den gegen die Donatisten im October 313 zu Rom und im folgenden Jahre zu Arles gehaltenen Synoden berufen (Eusob. Hist. eccl. 10, 5) und unterzeichnete die Acten der letzteren: Maternus de civitate Agrippinensium (Mansi, Concil. II, 476). Sein Nachfolger ist Euphrates, welcher im J. 343/344 (s. d. Art. Sardica) bei aus Veranlassung der arianischen Streitigkeiten gehaltenen Synode zu Sardica beizwohnte (Hefele, Conciliengesch. I, 536). An seinen Namen knüpft sich die berühmte Streitfrage über die Kölner Synode, von welcher er am 12. Mai 346 durch 14 gallicische Bischöfe unter dem Vorstz des Maximin von Trier wegen arianischer Lehren verurtheilt worden sein soll (Mansi, Concil. II, 1771 sqq.). Die Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit der Acten hat bis in die neueste Zeit eine große Anzahl von Gelehrten beschäftigt (s. die Literatur bei Hergemöthler III, 104 und bei Friedrich I, 277, welcher, wie auch Gams, Ser. opp., die Aechtheit annimmt; vgl. auch den Art. Basel, Bb. I, 2076, n. 2). Für die vorliegende Frage wäre der Nachweis der Aechtheit von unschätzbbarer Wichtigkeit, weil dort, neben den anderweit feststehenden Bischöfen Maximin von Trier, Servatius von Tongern, auch Jesse von Speier, Victor von Worms, Amandus von Straßburg und Justinian von Augusta Rauracorum (August bei Basel) genannt werden, somit der Nachweis

geliefert wäre, daß sämtliche rheinische Städte in der Mitte des vierten Jahrhunderts Bischofsitze waren. Die Tradition von Metz bezeichnet als Apostel der Gegend einen hl. Clemens, welcher freilich nicht vom hl. Petrus gesandt wurde, sondern etwa um's J. 260 den bischöflichen Stuhl inne gehabt haben mag. Der Synode von Sardica 343/344 und der von Köln 346 wohnte ein Bischof Victor von Metz, Mediomatricum, an. In Loul, Tullum Loucorum, ist Bischof um's J. 338 der hl. Mansuetus (Portz, Mon. Germ. SS. VIII, 633), in Verdun, urbs Artiacorum, 346 ein Sanctinus (Mansi II, 1771). Trier war seit Augustus eine wichtige Militärstation zum Schutz der Grenze; bei der Theilung des Reiches unter Diocletian wurde es (287) kaiserliche Residenz für das Abendland und durch seine Prachtbauten das „zweite Rom“. Einzelne Christen mögen sich schon am Ende des ersten Jahrhunderts dort befunden haben, welche im folgenden sich so mehrten, daß eine oberhirtliche Leitung nothwendig wurde. Als erste Bischöfe bezeichnet die Localtradition die hl. Eucharis und Valerius, welche durch die kritischen Untersuchungen Hontheims, Calmets und der Dollanbisten in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts gesetzt werden. Urkundlich beglaubigt ist der hl. Agroecius (Agricius), welcher dem Concil von Arles 314 beizwohnte (Mansi II, 476). Unter seinem Nachfolger, dem hl. Maximin, war Trier ganz christlich geworden; es war der Versammlungsort des hl. Athanasius und blieb in den arianischen Stürmen die Hauptstütze des katholischen Bekenntnisses im Rheinlande. Vermuthlich ist dem Einflusse des hl. Athanasius, welcher zwei Jahre und vier Monate hier als Verbannter weilte und eine reiche Thätigkeit entfaltete, die Einführung des klösterlichen Lebens in Trier zuzuschreiben. Jedenfalls war das von ihm verfaßte Leben des hl. Antonius die Veranlassung, daß dort zwei angesehene römische Beamte und deren Bräute Jungfräulichkeit gelobten und nach der Regel des hl. Antonius lebten (August. Confess. 8, 6). Auch auf das noch heidnische Landvolk an der unteren Mosel und an der Lahn dehnte der hl. Maximin seine Missionsthätigkeit aus; als seine Gehilfen in dieser apostolischen Arbeit werden außer seinem Nachfolger, dem hl. Paulinus, noch genannt die hl. Castor, Hubertus und Quiriacus (Rettberg I, 187; Friedrich I, 235). Aber christliche Zucht vermachte der Eifer dieser Männer den Bewohnern der Residenz nicht einzufößen; Salvoian entwirft (um 480) ein erschreckendes Bild von dem Verfall der Sitten, so daß ihm die Invasion der Franken als göttliches Strafgericht erscheint (De gubernat. Dei 6, 13). Von ca. 463 an kam das Gebiet bayernnd an die Franken. In den germanischen Provinzen südlich der Donau hatte Raetia prima schon im dritten Jahrhundert Befenner des Christenthums, Thur 452 den Bischof Astmo; Seben um's J. 300 den Bischof Cassian (s. d. Art.). In Augsburg (Raetia secunda) war im Anfang